



Traktandum 5

Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Riehen und der Einwohnergemeinde Bettingen betreffend die Leistungserbringung in den Bereichen der Sozialhilfe, Sozialberatung und Wohnassistenz

Zusammenfassung

Der vorgenannte Vertrag wurde aktualisiert und mit den neuen Dienstleistungen (Sozialberatung und Wohnassistenz) ergänzt. Zudem wurde der (bereits so gehandhabte) Tarif vereinheitlicht, dieser entspricht den Vollkosten der Einwohnergemeinde Riehen.

Der Vertrag soll rückwirkend per 1. Januar 2025 in Kraft treten, vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. April 2025, den Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Riehen und der Einwohnergemeinde Bettingen betreffend die Leistungserbringung in den Bereichen Sozialhilfe, Sozialberatung und Wohnassistenz zu genehmigen.

Anhang:

Vertragsdossier